



Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2019

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen wird für die Wahl zum Kreistag im Jahr 2019 in die aus Anlage 1 ersichtlichen 8 Wahlkreise mit den sich daraus ergebenden Sitzzahlen eingeteilt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis Reutlingen ist für die Wahl zum Kreistag im Jahr 2019 in Wahlkreise einzuteilen. Gegenüber der Vorwahl im Jahr 2014 ergeben sich mit 8 Wahlkreisen und insgesamt 62 Kreisrätinnen und Kreisräten keine Änderungen. Die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen bilden wie bisher je einen eigenen Wahlkreis.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Grundlagen für die Wahlkreiseinteilung

Rechtsgrundlagen für die Wahlkreiseinteilung sind § 20 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO), § 22 Abs. 4 und 5 LKrO und § 57 Kommunalwahlgesetz (Anlage 2).

Die Zahl der Kreisräte nach § 20 Abs. 2 LKrO beträgt $24 + 30 + 8 = 62$ Kreisräte. Der Landkreis Reutlingen ist gemäß § 22 Abs. 4 LKrO für die Wahl zum Kreistag in Wahlkreise einzuteilen. Grundlage für die Wahlkreiseinteilung ist gemäß § 57 Kommunalwahlgesetz die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.09.2017 (285.559 Einwohner - Anlage 3). Die "2/5-Klausel" des § 22 Abs. 5 LKrO errechnet sich wie folgt: $2/5$ von 62 Kreisräten = $24,8 = 24$ Kreisräte.

Für die Wahlkreiseinteilung ist nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises der Kreistag zuständig.

2. Einteilung der Wahlkreise

Gemäß § 22 Abs. 4 LKrO bildet jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens 4 Sitze entfallen, einen Wahlkreis. Hiernach bilden folgende Städte eigene Wahlkreise:

Reutlingen	115.779 Einwohner	24 Sitze *
Metzingen	21.898 Einwohner	5 Sitze
Pfullingen	18.387 Einwohner	4 Sitze

* (Kappung aufgrund der 2/5-Klausel des § 22 Abs. 5 LKrO)

Die für die Kreistagswahl 2019 errechneten Wahlkreiseinteilungen sind als Anlage 1 beigefügt.

Aus der Anlage 4 ergeben sich die Wahlkreiseinteilungen der letzten Kreistagswahlen, in Anlage 5 ergänzt mit den bei der letzten Kreistagswahl Gewählten.